



EU - VERZOLLUNGEN MIT FISKALVERTRETUNG

EU-Einfuhrverzollung erfolgt an der CH / D - Grenze



NORD TRANSPORT AG

Talstrasse 45b
CH-4144 Arlesheim

T +41 61 467 19 00
F +41 61 467 19 10
M info@nordtransport.ch

WERDEN SIE MIT UNSERER HILFE „EU-LIEFERANT“

VORTEILE FUER DEN SCHWEIZER EXPORTEUR :

- Wettbewerbsvorteile durch den Status eines deutschen EU-Lieferanten
- Verkürzte Laufzeiten zum EU-Empfänger
- Keine hohen Zollabfertigungskosten im Empfangsland
- Keine zoll- und steuerrechtliche Behandlung mehr an der jeweiligen Landes- grenze, da die Abfertigung bereits an der Schweizer Aussengrenze erfolgt
- Zinsersparnisse infolge späterer Entrichtung der jeweiligen Nationalen Erwerbs-
steuer durch den EU-Rechnungsempfänger bei seinem zust. Finanzamt

WIR UEBERNEHMEN FUER SIE :

- Abfertigung zum zollrechtlich freien Verkehr an der Schweizer Grenze
- Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Abgabe der Umsatzsteuer-Erklärung
- Abgabe der Zusammenfassenden Meldung
- Erledigung der Intrahandelsstatistik

WAS SIE DAFÜR TUN MÜSSEN:

- Auf Ihre Handelsrechnung (nicht PRO-FORMA-Rechnung !) kommt wie gewohnt die Adresse des Importeurs und alle Ihnen bereits bekannten Angaben
- Zusätzlich müssen Sie nun

a) die Identifikations-Nummer (ID-Nr.) des Importeurs einsetzen (Bsp. ID PT)

b) folgende Textblöcke auf der Handelsrechnung ergänzen : FISKALVERTRETUNG DURCH:

**ALS Customs Services GmbH
DE- 79576 Weil-am-Rhein
ID DE 814848797
Finanzamt Lörrach**

**Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung gem. Paragraph 6a USTG.
Abwicklung über Fiskalvertreter gem. Paragraph 22a USTG.**

c) die Vollmacht zur Fiskalvertretung unterzeichnen (einmalig; wird bei uns aufbewahrt !)

ACHTUNG : Von allen am Transport beteiligten Parteien (Versender, Importeur, Empfänger) sind die EORI-Nummern zwingend notwendig und bereits auf dem Zollantrag anzugeben. Ohne die EORI-Nummern werden Zollanmeldungen ab dem 10.03.2012 von den EU- Zollbehörden ausnahmslos zurückgewiesen ! Gerne informieren wir Sie über das Prozedere der EORI-Nummer- Beantragung (für alle Länder).

ES MUESSEN DEM FINANZAMT HANDELSRECHNUNGEN (UND NICHT PROFORMA- RECHNUNGEN) ZUR VERFUEGUNG GESTELLT WERDEN !

Selbstverständlich haben Sie nach wie vor auch die Möglichkeit, sich beim deutschen Finanzamt selber zu registrieren und eine eigene ID-Nummer zu lösen; mit diesem System läuft die ganze Abwicklung über Ihre eigene ID-Nummer.

Falls Sie dies wünschen, sind wir gerne bereit Ihnen zu helfen die notwendigen Schritte einzuleiten, und stehen Ihnen auch für weitere Fragen oder Detailinformationen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Hiermit erteilen wir,

Vollmacht zur Fiskalvertretung

Firma: _____

Anschrift: _____

Land / PLZ / Ort: _____

Ansprechpartner(in): _____

EORI-Nr.: _____

UST-Id Nr.: _____

der Firma ALS Customs Services GmbH (nachfolgend ALS genannt), UST-ID-Nr.: DE814848797, D- 79576 Weil am Rhein die Vollmacht zur Fiskalvertretung gemäß §§ 22a ff UStG auf Grundlage ALS Zoll AGB bzw. der ADSp. (neueste Fassung, siehe www.als-cs.com).

Wir bevollmächtigen die ALS

- die, sich nach der Zollabfertigung aus den innergemeinschaftlichen Lieferungen an uns und / oder unsere Kunden ergebenden, umsatzsteuerliche Pflichten in Deutschland als Fiskalvertreter wahrzunehmen,
- als Fiskalvertreter die Steuererklärung gem. § 22b Abs. 2 Satz 1 UStG in Deutschland abzugeben,
- als Fiskalvertreter die Zusammenfassende Meldung nach § 22b Abs. 2 Satz 3 UStG in Deutschland abzugeben,
- als Fiskalvertreter die Intrastat - Meldung beim Statistischen Bundesamt abzugeben.

Für den Fall, dass wir nicht die ALS sondern einen Dritten mit der Verzollung nach dem Verfahren 4200 beauftragen und dafür die Fiskalvertretung der ALS in Anspruch nehmen, werden wir zuvor die schriftliche Zustimmung der ALS einholen. Im Übrigen werden wir alle Unterlagen (Kopie des Steuerbescheides, Kopie der Zollanmeldung sowie Kopie der Rechnung) unverzüglich der ALS übersenden, damit die entsprechenden steuerlichen Pflichten erfüllt werden können.

Uns ist bewusst, dass andernfalls die Zoll- und Steuerbehörden EUST bzw. Umsatzsteuer nacherheben werden.

Hiermit bestätigen wir, dass wir zum Zeitpunkt des Grenzübertritts die Verfügungsmacht über die Ware innehaben und unabhängig von der Lieferbedingung Zollanmelder in der Zollanmeldung sein möchten.

Wir bestätigen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland weder ansässig noch steuerlich registriert sind und ausschließlich steuerfreie Umsätze ausführen sowie keine Vorsteuern abziehen können. Die Voraussetzungen des § 22a Abs. 1 UStG sind somit durch uns erfüllt. Sollte sich dies ändern, verpflichten wir uns der ALS dies unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Angaben und Dokumente, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.

Wir versichern, dass wir der ALS als Fiskalvertreter nur solche Aufträge erteilen, bei denen wir anhand der umsatzsteuerlichen Gesetzesvorgaben geprüft haben, dass alle Voraussetzungen für die Steuerfreiheit der sich an der Einfuhr anschließenden innergemeinschaftlichen Lieferungen vorliegen.

Gleichzeitig verpflichten wir uns, im Falle einer Prüfung durch die Finanzbehörde alle erforderlichen Dokumente, insbesondere den Verbringungsnachweis gemäß §§ 17 a ff UStDV, zur Verfügung zu stellen.

Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift